

NUTZUNGSORDNUNG FÜR KLUBFAHRZEUGE

Stand 22.02.2024



KLUBFAHRZEUGE UND DEREN NUTZUNG

Der Ruder- und Tennis-Klub Germania e.V. hält für seine Mitglieder Fahrzeuge bzw. Anhänger vor. Im Einzelnen sind dies

» **Großer Hänger**

Ruderboottransport für bis zu sechs 4er bzw. 5er

» **Kleiner Hänger**

Ruderboottransport für bis zu zwei 4er bzw. 5er

Die Klubfahrzeuge können nur für Veranstaltungen von und für Klubmitglieder ausgeliehen werden.

Die Ausleihe eines Klubfahrzeugs an Vereinsfremde oder für vereinsfremde Veranstaltungen bedarf eines Vorstandsbeschlusses, in dem auch Fragen zu Kosten, Versicherung und Schäden geregelt werden.

RESERVIERUNG VON KLUBFAHRZEUGEN

Es wird zwischen drei Arten von Fahrten unterschieden:

- 1. Klubfahrten:** Fahrten, die durch den Klub initiiert sind (z.B.: An- und Abrudern)
- 2. öffentlich ausgeschriebene Fahrten:** Fahrten die allen Klubmitgliedern offenstehen und durch Aushang am „Schwarzen Brett“ beworben sind
- 3. Privatfahrten:** hierunter fallen insbesondere alle Fahrten, die sich an eine geschlossene Gruppe richten und nicht öffentlich im Klub ausgeschrieben sind

Termine für die Nutzung der Klubfahrzeuge werden nach der Ruderversammlung durch den Fahrzeugwart festgelegt. Anschließend können Klubfahrzeuge an den noch freien Terminen beim Fahrzeugwart reserviert werden.

Terminkollisionen in der Reservierung werden nach folgenden Regeln gelöst:

1. „Klubfahrten“ vor „öffentlich ausgeschriebenen Fahrten“ vor „Privatfahrten“
2. Reihenfolge der Reservierungsanfrage

VERSICHERUNG

Der Ruder- und Tennis-Klub Germania e.V. hat für die Klubfahrzeuge eine KFZ-Haftpflicht- und Teilkaskoversicherung abgeschlossen.

Folgende Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Klubfahrzeuge entstehen, sind dadurch nicht abgedeckt:

Unfallschäden am Zugfahrzeug und Hänger, Selbstbehalt aus der Versicherung des Zugfahrzeuges, Rückstufung im Schadensfall.

Der Klub leistet dem Mitglied für nachgewiesene Schäden, die im Zusammenhang mit einer Klubfahrt oder öffentlich ausgeschriebenen Fahrt stehen, einen finanziellen Beitrag bis zu einer Höhe von 1000,00 Euro.

So lange der Klub kein Zugfahrzeug besitzt, wird empfohlen, ein solches auf Kosten der Fahrtbeteiligten anzumieten.

KOSTEN

Die Nutzung eines Klubfahrzeugs ist unentgeltlich.

Darüber hinaus entstehende Kosten für eine Fahrt mit einem Klubfahrzeug werden grundsätzlich auf die Fahrtteilnehmer umgelegt. Dies gilt insbesondere für

- » Verlust von Teilen des Klubfahrzeugs (z. B. Sicherungskeile etc.)
- » Anmietung eines Zugfahrzeugs
- » Kosten für Verbrauch und Verschleiß

Für Klubfahrten findet eine volle Kostenübernahme durch den Klub statt.

SCHÄDEN UND VERLUST

Die Klubfahrzeuge sind gegen Schäden und Verlust zu sichern. Hierzu zählt insbesondere:

- » Rangierfahrten finden mit Hilfe eines Einweisers statt
- » Hänger werden ausschließlich mit dem Diebstahlschutz auf der Anhängerkupplung abgestellt

Der Fahrtenleiter hat die Nachweispflicht, dass die Nutzung des Klubfahrzeuges ohne Schaden und Verlust erfolgt ist. Es wird empfohlen den Nachweis über eine Fotodokumentation nach Übernahme des Klubfahrzeugs und vor Abgabe des Klubfahrzeugs zu führen. Die Fotodokumentation sollte aus folgenden Bildern bestehen:

- » Heck (insbesondere Beleuchtung)
- » Radkästen rechts und links von halbschräg vorne und hinten (mit Sicherungskeilen)
- » Deichsel mit aufgesetzten Deichselstützrad und Diebstahlschutz

Schäden an Klubfahrzeugen und Verlust sind unverzüglich dem Fahrzeugwart zu melden.

Die Meldung schließt im Versicherungsfall eine schriftliche Dokumentation des Schadens und des Schadenverlaufs ein.

KLUBDIENSTFAHRTEN

Klubdienstfahrten sind Fahrten, die im Auftrag des Vorstands durchgeführt werden und keinen direkten sportlichen Bezug haben. Im Einzelnen können Klubdienstfahrten zum Beispiel Fahrten zur Werkstatt, TÜV etc. sein, um den Betrieb und die Betriebssicherheit der Klubfahrzeuge sicher zu stellen.

Klubdienstfahrten mit einem privaten KFZ werden mit einer Kilometerpauschale i. H. v. 1,00 Euro vergütet.